

Gemeinderat 26.02.2014

Vor Beginn der Tagesordnung hielt das Gremium und die anwesenden Zuhörern eine Gedenkminute für den am 21. Februar am Denkmal Ulrichstein tödlich verunglückten jungen Mann. Dieser tragische Unglücksfall hat die Gemeinde tief erschüttert.

Schienenverbindung Calw-Weil der Stadt

Information und Diskussion über den Sachstand

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Bürgermeister Thüringer den Kreiskämmerer des Landkreises Calw Herrn Reusch. Herr Reusch erläuterte den aktuellen Stand des Projektes. Es wurden in der Vergangenheit die verschiedenen Alternativen und möglichen Varianten zur Verbindung untersucht. Als einzig volkswirtschaftlich positiv bewertete Variante hat sich ein Inselbetrieb zwischen Calw und Renningen herausgestellt. Teilweise ist hier bereits eine Streckenführung vorhanden. Allerdings bedarf diese Führung noch einer arten- und naturschutzrechtlichen Genehmigung. Angedacht ist eine 30-Minuten-Taktung an Wochentagen, eine 60-Minuten-Taktung nach 20 Uhr und am Wochenende. Dies bietet eine optimale Verknüpfung an die Linien S6 und S60. Die Fahrzeit von Calw nach Stuttgart Hauptbahnhof beläuft sich damit auf rund 60 Minuten inkl. Umstieg. Es wird mit einer Fahrgastzahl von rund 2.800 Personen am Tag gerechnet. Aufgrund des Nutzen-Kosten-Index wurde nach nochmaliger Betrachtung die Haksbergschleife als unrentabel abgelehnt. Die Umfahrung beansprucht 4-5 Minuten und damit ist ein Halbstundentakt mit nur 2 Bahnen im Begegnungsverkehr nicht mehr möglich. Die weitere Ausweichstelle, die hierfür einzuplanen wäre, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen, ist nicht wirtschaftlich. Daher ist nach den Berechnungen die einzig wirtschaftliche Option der Tunnel. Als weitere Option wurde die Verlegung des Haltepunkts Ostelsheim nochmals überprüft. Allerdings ist dort keine Nachfrage vorhanden. Eine weitere Überprüfung wird nicht als sinnvoll angesehen, da auch hier der Kosten-Nutzen-Index nicht gegeben sei. Die Anrainergemeinden der Bahnlinie müssen sich zur Hälfte an den entstehenden Kosten, die nicht vom Land gefördert werden, beteiligen. Ein Bau einer Park und Ride-Anlage ist Sache der Gemeinden.

Bei der Varianten Tunnelbau muss die Eigenwasserversorgung Neuland überprüft werden, damit keine Gefährdung entsteht. Ein Gespräch mit dem Zweckverband Wasserversorgung ist geplant.

Der Vorsitzende weist auf die bereits hohe Fahrzeugzahl hin, die in den Raum Böblingen durch Dätzingen und Döffingen einfährt. Auch die Möglichkeit eines Schnellbuseinsatzes wird aus dem Gremium angesprochen.

Kreispflegeplan: Vereinbarung mit dem Landkreis

Seit November 2007 ist das Zentrum für Betreuung und Begegnung Adrienne von Bülow der Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung mit 50 Pflegeplätzen und einem Kurzzeitpflegeplatz in Betrieb. Die Einrichtung ist in der sozialen Struktur der Gemeinde nicht mehr wegzudenken und bietet hier eine gute Möglichkeit für die Pflegebetreuung unserer Seniorinnen und Senioren. Gleichzeitig ist in unserer Gemeinde ein Angebot von 8 Tagespflegeplätzen vorhanden, die ebenfalls sehr gut nachgefragt werden. Mit unserem Pflegezentrum haben wir die Zielsetzungen des Kreispflegeplans für eine wohnortnahe und möglichst integrative Versorgung unserer pflegebedürftigen Mitmenschen umsetzen können. Vom Landkreis Böblingen, als zuständige staatliche Ebene, wurde im Herbst 2013 der Kreispflegeplan fortgeschrieben und vom Kreistag beschlossen. Im Zielhorizont auf das Jahr 2020 geht der Kreis von einem Bedarf hier in Grafenau von 59 Pflege-

plätzen aus. Auch in Zukunft ist es eine wichtige Zielsetzung, dass ein ausgewogener dezentraler Ausbau von wohnortnahen bzw. stadtteilbezogenen Pflegeeinrichtungen, die den örtlichen Bedarf abdeckt, stattfindet. Ziel ist deshalb ein solidarisches Handeln sämtlicher Städte und Gemeinden zu erreichen. Für Grafenau soll dieses solidarische Handeln mit der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis klar signalisieren, auch wenn etliche Städte und Gemeinden diese Vereinbarung bisher nicht unterzeichnet haben. Eine Vereinbarung, die bis zum Jahr 2015 läuft, hat die Gemeinde vor Jahren unterzeichnet und ihr zugestimmt. Durch die neue Vereinbarung wird diese Vereinbarung ersetzt. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

Vollzug Kreditermächtigung

Die bereits im Haushalte enthaltenen Kreditermächtigungen sollen vollzogen werden. Folgende Konditionen wurden vom Gemeinderat mit einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen:

Für den Zweckverband Klärwerk mit einer Kreditsumme von 300.00 Euro wird das Darlehen bei der Kreissparkasse Böblingen mit einem Kreditsatz von 2,23 % und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Für die Gemeinde mit der Wasserversorgung mit einer Kreditsumme von 1,1 Mio. Euro wird das Darlehen bei der WL-Bank mit einem Kreditsatz von 2,6 % und eine Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Die Haushaltsrechtliche Genehmigung für die Wasserversorgung ist bereits erloschen.

Neustrukturierung Kreiskliniken

Kurzbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Kern, als Geschäftsführer der Firma Teamplan, die mit der Begutachtung zur betrieblich-baulichen Entwicklungsplanung des Klinikums Sindelfingen-Böblingen betraut ist. Ausgangspunkt ist die Verpflichtung des Landkreises für diese Aufgabenwahrnehmung. Im Haushalt des Landkreises ist derzeit ein Betrag zum Ausgleich an den Klinikverbund mit 26,8 Mio. Euro enthalten, davon allein ein Verlustausgleich von 18,4 Mio. Euro, was einer Kreisumlage von 3,7 %-Punkten entspricht. Für Grafenau bedeutet dies ein Betrag von 350.000 Euro, der mit der Kreisumlage jedes Jahr zu zahlen ist.

Ursächlich für die weitere Steigerung des Defizits sind eine höhere Kostensteigerung, die nicht durch die Steigerung des Kostenersatzes durch die Krankenkassen ausgeglichen wird, sowie vorhandene Doppelstrukturen. Auch besteht ein großer Investitionsstau bei den vorhandenen Kliniken. In unterschiedlich aufgestellten Szenarien wurden die verschiedenen Kostengesichtspunkte beleuchtet. Daher wurde aus wirtschaftlichen Gründen der Neubau auf dem Flugfeld ins Auge gefasst. Eine Modernisierung bei laufendem Betrieb stellt sich bei den Kliniken sehr schwierig dar. Ein Synergieeffekt ist bei einem Neubau am höchsten. Bei Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, auch weiteren Investitionen bei den laufenden Häusern bis zur endgültigen Fertigstellung eines Neubaus, wird diese Variante als notwendig angesehen. Die Schließung anderer Häuser stehe jedoch nicht im Raum.